

IMPULSE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Aus aktuellem Anlass

27. September 2013

Stromsperre!

Zum Umgang mit neonazistischen Konzertevents

Seit einigen Jahren entwickelt sich Sachsen-Anhalt zu einem beliebten Veranstaltungsort für Rechtsrockkonzerte und -festivals. Jüngstes Beispiel ist das NPD-Fest „In Bewegung“ am 10. August diesen Jahres in Berga mit etwa 900 Teilnehmenden. Für den 12. Oktober 2013 ist ein weiteres neonazistisches Konzert in Kämeritz bei Zerbst angekündigt. Angesichts dieser Entwicklung fand am 26. September 2013 eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages von Sachsen-Anhalt statt. Die Arbeitsstelle Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. war eingeladen, und aus ihrer Sicht über Anforderungen insbesondere an Politik und Verwaltung im Umgang mit neonazistischen Musikevents zu berichten. Im Folgenden dokumentieren wir unsere Stellungnahme für den Innenausschuss.



Ankündigung für das Konzert in Kämeritz

Der organisatorische Rahmen neonazistischer Konzerte

Seit einigen Jahren vollzieht sich in der neonazistischen Musikszene eine strategische Umorientierung hinsichtlich des organisatorischen Rahmens neonazistischer

Konzerte. Zu Beginn der 1990er Jahre hatte sich die weitgehend konspirative Organisation und Durchführung solcher Konzerte etabliert. Ausschließlich intern angekündigt, wurden die Konzerte als geschlossene Privatveranstaltung gegenüber Vermieter und Behörden legiert. Potentielle Besucher_innen führen zu einem Schließungspunkt – wie Tankstellen und Autobahnabfahrten – und erfuhren dort nach Augenschein einen weiteren Schließungspunkt bzw. den wahren Veranstaltungsort. Diese Vorgehensweise schirmte über Jahre Bands, Besucher_innen und Veranstalter vor dem Zugriff der Sicherheitsbehörden ab.

Unter den skizzierten Bedingungen waren der Reichweite und der Teilnehmendenzahl neonazistischer Konzerte jedoch Grenzen gesetzt. Mehr als einige Hundert Teilnehmer_innen konnten über die ausschließlich informelle Ankündigung nicht erreicht werden. Zudem veranlasste das gewalttätige Auftreten von Szene-angehörigen im Umfeld der Konzerte potentielle Vermieter_innen getroffene Mietzusagen zurückzuziehen. Darüber hinaus reagierten ab Mitte der 1990er Jahre die Sicherheitsbehörden auf die Zunahme neonazistischer Konzerte mit ministeriellen Erlassen für polizeiliche Einsätze bei Konzertereignissen („Skinheadkonzert-erlass“) und Hinweisen für Vermieter_innen und Ordnungsämter, illegal organisierte neonazistische Konzerte rechtzeitig zu erkennen.

Das Risiko für neonazistische Konzertveranstalter_innen, durch die kurzfristige Kündigung der Vermieter_innen oder die behördliche Auflösung von Konzerten einen finanziellen Verlust zu erleiden, war für die Suche nach neuen Optionen für den störungsfreien Ablauf ihrer Veranstaltungen ausschlaggebend. Durch den Pacht- und Käuferwerb von Immobilien vornehmlich in ländlich-kleinstädtischen Regionen gelang es der Szene Veranstaltungsorte zu schaffen, die sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse dem direkten Zugriff der Behörden entzogen. So etablierte sich auch in Sachsen-Anhalt mit einem Hof in Sotterhausen (LK Mansfeld-Südharz) mindestens eine Immobilie zum festen Veranstaltungsort neonazistischer Konzerte.

Zum politischen Charakter neonazistischer Konzerte

Konzerte sind ebenso wie Demonstrationen der rechtsextremen Szene Orte politisierter Vergemeinschaftung. Dem Journalisten Thomas Kuban, welcher über Jahre als verdeckter Besucher diese Konzerte filmte, ist die Existenz von Bildern solcher Konzerte zu verdanken. Seine Recherchen zeigen, wie selbstverständlich dort z.B. gemeinsame „Sieg-Heil“-Rufe sind. Sein Fazit, dass er kein einziges Konzert besucht hätte, bei dem es nicht zu einschlägigen Straftaten kam, lässt aufhorchen. Diese Konzerte konstituieren einen temporären Raum des straf- und sanktionsfreien Neonazismus'. In ihrer musikalischen Darbietung werden neonazistische Inhalte jugendkulturell authentifiziert und bei den Konzertbesucher_innen emotional verankert. Ein neonazistisches Konzert stellt ein gewaltästhetisierendes Event dar, welches die Binnenidentität der rechtsextremen Szene stärkt.

Gefahrenprognosen, Auflagenbescheide und ihre Durchsetzung

Die Durchführung neonazistischer Konzerte wird durch die Ordnungsbehörden der Kommunen und Landkreise beauftragt. Das Hauptaugenmerk der Auflagen richtet sich auf Aspekte wie Zufahrtswege, Sanitäreinrichtungen und die Lautstärke der durch den Veranstalter_innen aufgestellten Musikanlage. Hinsichtlich der dargebotenen Inhalte beziehen sich die Auflagen i.d.R. auf die jugendschutzrechtliche und/oder strafrechtliche Relevanz der zuvor durch die Veranstalter_innen eingereichten Liste der zur Aufführung kommenden Songs.

Die Auflagenbescheide zeigen jedoch, dass der neonazistische Eventcharakter solcher Konzerte keine ausreichende Würdigung erfährt. Dies trifft insbesondere auf gewaltlegitimierende, menschenfeindliche und neonationalsozialistische Aspekte solcher Konzerte zu. Denn die hier auftretenden Bands und die Besucher_innen bilden eine rechtsextreme Gesinnungsgemeinschaft, die für neonazistische Inhalte eine (Teil)-Öffentlichkeit herstellt.

Jenseits der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen bedarf es daher seitens der Behörden einer Gesamtbewertung von Konzertereignislagen, welche den explizit politischen Charakter solcher Konzerte nicht nur unter dem Aspekt der polizeilichen Gefahrenabwehr, sondern als Signal öffentlicher neonazistischer Gewaltpropaganda auf Migrant_innen und weltanschauliche Gegner des Neonazismus würdigt. Der in Konzertaufgaben vorfindliche argumentative Rückzug auf die störungsfreie ordnungsrechtliche Durchführung der Konzerte entpolitisiert deren Inhalte. Deshalb braucht es transparente und nachvollziehbare Kriterien, für eine behördliche Sanktion oder den Abbruch neonazistischer Konzerte. In jedem Fall sollten Bescheide die Außenwirkung solcher Konzerte so weit wie möglich eingrenzen. Dabei gilt es den zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen (Jugendschutz, Strafrecht, Ordnungsrecht, Baurecht etc.) umfassend auszuschöpfen.

Zu berücksichtigen wären u.a.:

- explizite und implizite Inhalte der Songs mit Blick auf Jugendschutz und Strafrecht
- das Erscheinungsbild der Bands und Besucher_innen mit Blick auf strafrechtlich relevante Inhalte und Aspekte des Jugendschutzes (Symbole, Slogans u.ä.)
- das Auftreten von Bands und Besucher_innen (Parolen, „Hitlergruß“, Beleidigungen, Bedrohungen etc.)

Von entscheidender Bedeutung für die Begrenzung der Reichweite neonazistischer Konzerte ist die engmaschige, flexible und fachkundige behördliche Kontrolle der erteilten Auflagen. Diese muss auch die Begleitumstände solcher Konzerte, wie das teilweise gewalttätige Verhalten der Teilnehmer_innen gegenüber Bürger_innen und Journalist_innen bei der Anreise und den mitunter strafbaren Charakter ihrer Szenekleidung berücksichtigen.

Ein neonazistisches Konzert bedarf einer flexibel intervenierenden Strategie von Polizei und Ordnungsbehörden, um der Eventdynamik seines Verlaufs hinsichtlich des Verhaltens des Publikums bzw. der Interaktion zwischen Bands und Publikum gerecht zu werden. Nur so können Ordnungswidrigkeiten und Straftaten eine adäquate Sanktion erfahren. Bleibt diese aus, so gewinnen Neonazis den Eindruck, die Kontrollen der Auflagen bezögen sich ausschließlich auf vom Veranstalter zu verantwortenden ordnungsrechtlichen Formalia (z.B. Lautstärke- und Teilnehmendenbegrenzung).

Die Rolle der Zivilgesellschaft

Neonazistischen Konzerten kann nicht allein mit Auflagenbescheiden und deren Kontrolle begegnet werden. Um Verunsicherungen und Ängste in der Bevölkerung vor Ort zu vermeiden, bedarf es einer transparenten Kommunikation von Politik und Verwaltung hinsichtlich der Planung und Genehmigung solcher Ereignisse. Darüber hinaus muss sich die Landespolitik in Form des transparenten Handelns der Verwaltung dazu bekennen, dass zivilgesellschaftlicher Protest gegen neonazistische Konzerte kein Störfaktor des Verwaltungsablaufes ist, sondern legitimer Bestandteil einer lebendigen Demokratie.

Zum Hintergrund: Großevents in Sachsen-Anhalt

Mindestens 30 neonazistische Konzerte haben 2012 in Sachsen-Anhalt stattgefunden. Im Jahr zuvor verzeichnete die Arbeitsstelle Rechtsextremismus auf Grundlage eigener Beobachtungen und Auswertung öffentlicher Quellen insgesamt 20 Rechtsrock-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt.

In den öffentlichen Fokus geraten seit 2011 zahlreiche neonazistische Großereignisse. So fand am 16. Juli 2011 in Nienhagen eines der größten Rechtsrockkonzerte seit Jahren statt. Entgegen der langjährigen Praxis neonazistischer Veranstalter wurde dieses Konzert nicht im Verborgenen geplant und durchgeführt, sondern mit großem zeitlichem Vorlauf beim zuständigen Ordnungsamt angemeldet und langfristig beworben. Die Taktik der Veranstalter ging auf: Das Konzert konnte nicht verboten werden und fand – unter Auflagen - nahezu ungestört mit ca. 1.000 Teilnehmer_innen statt. Am 25. Mai 2012 konnte dieser Erfolg

noch übertroffen werden. Diesmal versammelten sich in Nienhagen fast 1.800 Neonazis zu einer „European Skinhead Party“. Am 25. Mai 2013 fand ein weiteres Großkonzert mit etwa 1.200 Teilnehmenden statt. Am 10. August 2013 veranstaltete die NPD ein Fest unter dem Motto „In Bewegung- Das Fest der Nationalen“ mit ca. 900 Besucher_innen in Berga bei Sangerhausen. Hier traten ebenfalls zahlreiche neonazistische Bands auf. Ein weiteres Konzert ist für den 12. Oktober diesen Jahres im Zerbster Ortsteil Keeritz geplant. Dieses dritte Nazi-Groß-Event des Jahres 2013 soll unter dem bezeichnenden Titel „Live H8“ (gesprochen Live Hate, also „live Hass“) stattfinden.

IN.BEWEGUNG 2013
Das politische Fest der Nationalen
10.08.2013 | 12.00 Uhr | Berga bei Sangerhausen
Musik von **PAINFUL AWAKENING**
Frank Rennie Oidoxie
Kraftschlag
Strafmass
KinderZimmer-Terroristen
Sei auch DU dabei!
Aktuelle Informationen zur Veranstaltung findet ihr unter:
www.der-bewegungsmelder.com

Ankündigung für das Festival in Berga

Seit längerem wird durch Beobachter_innen eine fehlende Konsequenz der zuständigen Behörden im Umgang mit der Beauftragung kritisiert. So wurden z.B. massive Auflagenverstöße beim Konzert in Nienhagen im Jahr 2012 nicht oder nur unzureichend in der Erstellung der Auflagen für 2013 berücksichtigt. Der Ereignislage unangemessen war auch der Auflagenbescheid für die Veranstaltung am 10. August 2013 in Berga. Hier wurden insgesamt 18 Lieder durch die Versammlungsbehörde genehmigt, die auf dem Index der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ stehen und

somit als jugendgefährdend eingestuft sind. Zudem wurden sogar Lieder genehmigt, die auf bundesweit beschlagnahmten Alben veröffentlicht wurden, die also strafrechtliche Relevanz aufweisen – und

das bei einer Veranstaltung mit einem „Kinderprogramm“.

Torsten Hahnel/David Begrich/Pascal Begrich

Die Impulse aus aktuellem Anlass informieren in kompakter Form über rechtsextreme Ereignislagen. Sie werden von Miteinander e.V. herausgegeben.

Redaktion: Pascal Begrich (Vi.S.d.P.)

Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

www.miteinander-ev.de

Tel.: (0391) 620 77 3
Fax: (0391) 620 77 40
Mail: net.gs@miteinander-ev.de

<https://www.facebook.com/miteinanderev>



Gefördert durch Mittel des Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt.